

Mietbedingungen AGB`s

Für die Mietung eines Anhängers

1. Allgemeines

- Grundlage dieses Mietvertrages sind ausschließlich die aufgeführten Vertragsbedingungen sowie für alle damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte zwischen Auto und Reifendienst Böhler und dem Mieter. Mündliche Nebenabredungen haben keine Gültigkeit. Der Mieter erkennt durch seine Unterschrift an, dass er die AGB`s gelesen und verstanden hat sowie den Anhänger in einem ordnungsgemäßen Zustand übernommen hat.

2. Abholung

- Abholung reservierter Anhänger nur während unserer Geschäftszeiten. Montag bis Freitag 8:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr, Samstag 8:00 –11:30 Uhr.
- Mietbeginn ist die gebuchte (reservierte) Uhrzeit. Verspätete Abholung: Mietzeit wird ab der reservierten Zeit berechnet.
- Das Zugfahrzeug muss eine funktionsfähige Elektrik aufweisen, die Zugkugelumkupplung muss Rostfrei und gefettet sein (Hersellervorgabe).
- Vor Abfahrt: Der Kunde hat den Anhänger auf eventuelle Schäden, Funktionalität und Schmutz zu kontrollieren.
- Mietanhänger müssen aus versicherungstechnischen Gründen vom Kunden selbst an- und abgehängt werden.
- Eine Unterweisung wird durch unser Personal durchgeführt.
- Auslandsfahrten: Sind bei Anmietung/Reservierung anzumelden.

3. Besondere Pflichten des Mieters

- Der Mieter ist verpflichtet, den Anhänger schonend zu behandeln und alle für die Benutzung eines Anhängers bestehenden Vorschriften sorgfältig zu beachten.
- Der Mieter ist für die Einhaltung der jeweiligen StVo. Verantwortlich.
- Der Mieter ist für die Einhaltung der Anhängelast und das Gesamtgewicht selbst verantwortlich.

4. Auftreten von Schäden und Unfall

- Bei Auftreten von Schäden ist zwecks Durchführung der Reparatur sofort telefonisch mit dem Vermieter Rücksprache zu halten. Beschädigte Teile sind aufzuheben und dem Vermieter bei Rückgabe des Anhängers vorzulegen.
- Nach einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wildschaden oder sonstigem Schaden hat der Mieter sofort die Polizei zu verständigen, hinzuzuziehen und den Schaden dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt auch bei geringfügigen Schäden und selbst verschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Spätestens bei Rückgabe des Anhängers hat der Mieter über alle Einzelheiten schriftlich und unter Vorlage eines vollständigen Unfallberichtes den Vermieter von dem Unfall zu unterrichten. Der Unfallbericht muss Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen, die vollständige Anschrift des Unfallverursachers, das Kennzeichen sowie die Haftpflichtversicherung umfassen. Der Mieter darf grundsätzlich gegnerische Ansprüche nicht anerkennen.

5. Umfang der Haftung des Mieters

- Der Mieter haftet grundsätzlich bei Eintritt von Schäden am Anhänger oder Diebstahl in voller Höhe für den dem Vermieter entstandenen Schaden.
- Der Mieter haftet für die Reparaturkosten im Schadensfall sowie eventuell anfallender Abschleppkosten und Sachverständigengebühren. Der Anhänger ist haftpflichtversichert.

6. Rückgabe

- Rückgabe gemieteter Anhänger und ausgeliehenes Zubehör ist ausschließlich nur während der Geschäftszeiten möglich.
- Montag bis Freitag 8:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr, Samstag 8 :00–11:30 Uhr.
- In Ausnahmefällen – **nur nach Absprache** – Mietanhänger können außerhalb der Geschäftszeiten an einem von uns vorgegebenen Standort abgestellt werden.
- Fahrzeugpapiere und Schlüssel sind in den Briefkasten einzuwerfen. Eine Aufwandspauschale in Höhe von von 15,- € wird hierfür in Rechnung gestellt.
- Nicht zurückgegebenes Zubehör: Wird nach 7 Tagen in Rechnung gestellt.
- **Rückgabe der Anhänger:** Besenrein, bei Verschmutzung durch Schlamm, Öl- oder Eisenteile o.ä. dampfgereinigt.

- **Kühlanhänger:** Rückgabe innen und außen Nass gereinigt und Trocken.
- Nicht gereinigte Anhänger: Reinigungspauschale von 70,- € in bar.
- Rückgabestandort: Wie abgeholt.
- Nach 3 Tagen ohne Benachrichtigung erfolgt Anzeige wegen Unterschlagung.

7. Mietzeit Samstag / Wochenende

- Samstag ab 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr nur Mindestmietdauer von 4 Stunden. Bei längerer Mietdauer wird das Wochenende Berechnet.
- Anmietung Wochenende Freitag 13:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr: Erfolgt die Rückgabe nicht wie vereinbart bis 8:00 Uhr, wird die zusätzliche Mietzeit zum günstigsten Tarif nachberechnet und ist bei Rückgabe fällig.

8. Mietzeit Montag - Freitag

- Mietzeit / Abholung Montag bis Freitag 8:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr,
- Erfolgt die Rückgabe nicht wie vereinbart bis 18:00 Uhr, kann der Anhänger am nächsten Tag um 8:00 Uhr abgegeben werden.
- Die zusätzliche Mietzeit wird zum günstigsten Tarif nachberechnet und ist bei Rückgabe fällig.
- Wird ein Anhänger **nicht** rechtzeitig (gemäß Mietvertrag) zurückgebracht, sind wir unverzüglich zu verständigen.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Frühzeitige Rückgabe: Eine Rückerstattung des Mietpreises, auch anteilig, ist nicht möglich.
- Der reservierte und gebuchte Zeitraum laut Mietvertrag ist bindend und wird berechnet.

9. Auslandsfahrten

- Müssen uns vor Fahrtantritt bekanntgegeben werden.
- Die Straßenverkehrsbedingungen der Länder muss vom Mieter eingehalten werden.

10. Mietvoraussetzungen / Kautio

- Bargeld, gültiger Personalausweis oder Reisepass, gültiger Führerschein mit entsprechender Führerscheinklasse, Kfz-Schein.
- Für den genannten Mietzeitraum hat der Mieter vorab eine **Kautio in Höhe von Euro 100,- oder Euro 200,- je nach Anhänger in bar zu leisten**. Diese wird bei Ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietobjekts zurückerstattet bzw. verrechnet.

11. Zahlungsweise

- Mietanhänger bei Abholung ausschließlich in bar, oder per Vorkasse.

12. Führerscheinvoraussetzungen

- Vermietung von Anhängern nur an Fahrer mit zulässiger Führerscheinklasse.
Entsprechende Führerscheinklasse entnehmen Sie bitte der Spalte "Führerscheinklasse".
Mit Führerscheinklasse 3 / BE dürfen Sie alle unsere Mietanhänger fahren.
Mit Führerscheinklasse B alle Mietanhänger bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 750 kg ungebremst und größere Anhänger, die das zulässige Gesamtmasse des PKW und des Anhängers von 3.500 kg nicht überschreiten.
Informationen über zulässiges Gesamtgewicht, Eigengewicht: alter KFZ-Schein Ziffer 15 und Ziffer 14 neue Zulassungsbescheinigung unter F2 und G.

13. Sonstige Geschäftsbedingungen

- Des Weiteren gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.